

Peter Kersten

# Die öffentliche Kulturförderung in Deutschland

---

## TYP DES DOKUMENTS | TYPE OF THE DOCUMENT

Studienarbeit | Study Thesis

## Nachnutzung | Reuse

Diese Publikation steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0 International). Sofern die Namen der Autor\*innen/ Rechteinhaber\*innen genannt werden, kann der Inhalt vervielfältigt, verbreitet, öffentlich aufgeführt und kommerziell genutzt werden. Außerdem dürfen Bearbeitungen angefertigt und verbreitet werden. Weitere Informationen und die vollständigen Bedingungen der Lizenz finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.



# Die öffentliche Kulturförderung in Deutschland

Peter Kersten

## 1 Einleitung

Die Kultur schafft eine gemeinsame Identität sowie ein historisches Bewusstsein der Gesellschaft. Neben diesen kollektiven Werten wirkt sie auch durch ökonomische Impulse. Ihr zentraler Stellenwert in der Bundesrepublik Deutschland soll daher durch öffentliche Förderung verdeutlicht werden.<sup>3</sup> Das Ziel dieser Arbeit liegt darin, einen ersten Einblick in die öffentliche Kulturförderung zu verschaffen, der als Ausgangspunkt für eine tiefergehende Betrachtung ausgewählter Aspekte dient. Dazu werden zunächst die theoretischen Grundlagen gelegt und Begrifflichkeiten definiert, um eine Abgrenzung dieses breiten Themenspektrums vorzunehmen. Daran anknüpfend erfolgt eine Betrachtung der Formen von Kulturförderung durch die öffentliche Hand. Dem schließt sich eine Untersuchung der Wirkungen öffentlicher Kulturförderung in Deutschland auf Grundlage finanzstatistischer Daten an. Das abschließende Fazit fasst die Ergebnisse dieser Arbeit zusammen und vermittelt einen Ausblick bezüglich weiterführender Forschungsfragen.

## 2 Begriffe und theoretische Grundlagen

### 2.1 Kulturbegriff

Mit dem Kulturbegriff werden häufig intuitiv lediglich die „schönen Künste“ (sog. Hochkultur) assoziiert. Jedoch ist der Kultursektor weitaus komplexer und in differenzierten Dimensionen zu betrachten.<sup>4</sup> Zur Bewältigung dieser Komplexität bedient sich die Systematik der öffentlichen Haushalte in Deutschland einer eng gefassten Definition, die sich auf eine Einteilung des Kultursektors in acht Aufgabenbereiche stützt. Diese Aufgabenbereiche umfassen: Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz, sonstige Kulturpflege, Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und auswärtige Kulturpolitik.<sup>5</sup>

### 2.2 Kulturfinanzierung – Kulturförderung

Der Begriff der Kulturfinanzierung „umfasst alle Beiträge monetärer und nichtmonetärer Art, die die Herstellung kultureller Produkte und Dienstleistungen bzw. den kulturellen Betrieb ermöglichen.“<sup>6</sup> Davon ist die Kulturförderung abzugrenzen, die sich nur auf den Teilbereich der Kulturfinanzierung erstreckt, der nicht zur Gewinnerzielung oder für den individuellen Konsum bestimmt ist (Abb. 1). Die Kulturförderung umfasst sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Beiträge staatlichen oder privaten Engagements, welches aus kultur- oder

---

<sup>3</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 4.

<sup>4</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 1.

<sup>5</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 14.

<sup>6</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 3 f.

unternehmenspolitischen sowie wohltätigen Motiven geleistet wird.<sup>7</sup> Angesichts der Zielsetzung dieser Arbeit, beschränkt sich die nachfolgende Betrachtung auf die finanzielle öffentliche Kulturförderung (sog. Public Funding).

Abbildung 1: Quellen der Kulturfinanzierung und -förderung

Kulturfinanzierung					
Kulturförderung Fundraising i. w. S.		eigene Einnahmen		weitere Finanzierungs- quellen	
öffentliche Kulturförderung:	private Kulturförderung				
Zuschüsse/ Zuwendungen	Spenden/ Stiftungen  (Fundraising i. e. S.)	Sponsoring	Betriebs- einnahmen  (primäre/ sekundäre)	Fremd- kapital	Eigen- kapital
<i>Kommunen, Länder, Bund, EU</i>	<i>Dritter Sektor/ Zivilgesellschaft</i>	<i>Wirtschaft</i>	<i>Konsumenten</i>	<i>Investoren/ Kreditgeber</i>	<i>Gründer/ Künstler</i>

Quelle: Gerlach-March/Pöllmann 2019: 5.

### 2.3 Legitimation öffentlicher Kulturförderung

Die öffentliche Kulturförderung in Deutschland leitet sich normativ aus der garantierten Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3, S. 1 GG ab. Über die rechtswissenschaftliche Theorie hinaus, liefern jedoch auch andere wissenschaftliche Disziplinen Begründungen für die Notwendigkeit staatlichen Kulturengagements (Tab. 1).<sup>8</sup> Befürworter\*innen derartiger Eingriffe stützen ihre Argumentation u. a. auf ökonomische Theorien, bei denen es generell darum geht, Marktunvollkommenheiten zu korrigieren. Demnach seien ohne derartige Eingriffe in das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage die Präferenzen der Kulturkonsument\*innen nicht hinreichend wiedergespiegelt.<sup>9</sup> Zwei dieser theoretischen Erklärungsansätze zur Abwendung eines drohenden Unterangebots auf dem Kultursektor werden nachfolgend aufgegriffen.

<sup>7</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 4.

<sup>8</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 10 f.

<sup>9</sup> Gottschalk 2016: 42 f.

Tabelle 1: Erklärungsansätze staatlicher Kulturförderung

Disziplin	Argument
Volkswirtschaftslehre: „Marktversagen“	Informationsasymmetrien Externe Effekte Öffentliche Güter Meritorische Güter
Betriebswirtschaftslehre	Produktivitätslücke/Einnahmesituation „Kostenkrankheit“
Verteilungspolitik: „Zugang“	Einkommensgerechtigkeit Kulturelle Bildung Flächendeckende Versorgung
Neue Politische Ökonomie	Wählerwille Partikularinteressen
Allgemein	Kunstautonomie

Quelle: Gerlach-March/Pöllmann 2019: 11.

Aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre wird zur Begründung der öffentlichen Kulturförderung die Kunst als meritorisches Gut charakterisiert. Meritorische Güter zeichnen sich dadurch aus, dass sie nach Überzeugung einer mit einem Wissensvorsprung ausgestatteten Gruppe (öffentliche Hand), als besonders wertvoll angesehen werden. Diese Eigenschaft spiegelt sich jedoch nicht durch entsprechend hohen privaten Konsum wider.<sup>10</sup> Im Sinne der Befürworter\*innen dieser Theorie muss der Staat hier lenkend eingreifen und den privaten Konsum z. B. durch Besteuerung oder Subventionierung anregen. Die Bereitstellung meritorischer Güter greift damit jedoch in den Grundsatz der Konsumentensouveränität ein.<sup>11</sup> Nach dem sollte sich die Angebotsstruktur langfristig an den Wünschen der Nachfrageseite orientieren.<sup>12</sup>

Einen betriebswirtschaftlichen Erklärungsansatz für die Notwendigkeit der permanenten öffentlichen Kulturförderung bietet die sog. Kostenkrankheit (cost disease). Demnach können Lohnzuwächse auf dem personalintensiven Kunst- und Kultursektor nicht wie in anderen Branchen durch eine proportionale Produktivitätssteigerung ausgeglichen werden. Sie wirken sich daher direkt auf die Kosten aus.<sup>13</sup> Da eine Kompensation der gestiegenen Lohnkosten durch entsprechend höhere Preise einen Nachfragerückgang befürchten lässt und zudem gesellschaftlich nicht gewünscht ist, gerät der Kunst- und Kultursektor fortwährend unter finanziellen Druck.<sup>14</sup>

### 3 Formen öffentlicher Kulturförderung

#### 3.1 Direkte Förderung

Bei der finanziellen öffentlichen Kulturförderung erfolgt eine Unterscheidung in drei wesentliche Formen, deren Grundzüge nachfolgend thematisiert werden. Eine dieser Formen ist die

<sup>10</sup> Van der Beek 2002: 80 f.

<sup>11</sup> Gottschalk 2016: 35.

<sup>12</sup> Gottschalk 2016: 6.

<sup>13</sup> Van der Beek 2002: 64 f.

<sup>14</sup> Gottschalk 2016: 40.

direkte angebotsseitige Förderung, die in Deutschland wiederum verschiedene Ausprägungen aufweist. So unterhält die öffentliche Hand auf allen Staatsebenen durch direkte Trägerschaft eigene kulturelle Institutionen, wie z. B. Stadt-, Landes- und Staatstheater. Darüber hinaus fördert der Staat nichtstaatliche Stellen auch mittels direkter finanzieller Zuwendungen, für die jedoch kein Rechtsanspruch besteht. Das Ermessen über das für eine Zuwendung erforderliche besondere öffentliche Interesse liegt bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde.<sup>15</sup>

Im Bereich der Zuwendungen wird überdies nach dem Förderobjekt differenziert. Das Zuwendungsrecht unterscheidet zwischen der langfristigen Förderung ausgewählter Betriebe (institutionelle Förderung), der Förderung zeitlich und sachlich begrenzter Vorhaben (Projektförderung) sowie der Unterstützung individueller Kulturschaffender (personenbezogene Förderung). Die institutionelle Förderung ist für potenzielle neue Zuwendungsempfänger mit dem Nachteil verbunden, dass deren Aufnahme nur bei Ausscheiden bisheriger Empfänger erfolgen kann. Im Gegensatz dazu geht mit der Projektförderung für Kulturschaffende einerseits eine langfristige Planungsunsicherheit und andererseits die Gefahr der Benachteiligung unbekannter Projekte einher.<sup>16</sup>

Es wird bei der direkten Kulturförderung zudem auch nach den Finanzierungsarten unterschieden. Im Rahmen der Vollfinanzierung übernimmt der Staat sämtliche Kosten des Kulturprojekts. Diese Finanzierung erfolgt jedoch grundsätzlich nur dann, wenn dem Projekt ein besonderes öffentliches Interesse zugeschrieben wird. Eine Vollfinanzierung nichtstaatlicher Träger kommt nur in Ausnahmen vor. In der Regel fördert der Staat hier nur durch Teilfinanzierung, wenn ein Projekt aufgrund unzureichender privater Eigenmittel andernfalls nicht realisiert werden kann.<sup>17</sup>

### 3.2 Indirekte Förderung

Neben der direkten Kulturförderung unterstützt die öffentliche Hand den Kultursektor auch durch indirekte Fördermaßnahmen. Dazu zählt die Schaffung begünstigender rechtlicher Rahmenbedingungen wie z. B. das Künstlersozialversicherungsgesetz und das Urheberrechtsgesetz. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl steuerlicher Vergünstigungen für den Kultursektor. Hier verzichtet der Staat auf Einnahmen, indem er u. a. gemeinnützigen Einrichtungen die Gewerbe- oder Körperschaftssteuer erlässt sowie den Konsum von Kulturgütern durch eine reduzierte Umsatzsteuer anregt.<sup>18</sup>

### 3.3 Förderung über Mittlerorganisationen

Die dritte Form der öffentlichen Kulturförderung erfolgt in Deutschland über Mittlerorganisationen, wie Stiftungen und Vereine. In Abgrenzung zu den beiden anderen Formen wird hiermit der Ansatz verfolgt, dass die Förderung prinzipiell nicht aus Steuermitteln finanziert wird, sondern aus einem angelegten Kapitalstock, der um Erträge, Zustiftungen und Spendenzahlungen ergänzt wird. Die erzielten Erträge sind jedoch zur Verfolgung des Stiftungszwecks in der Regel nicht ausreichend, sodass die Mittlerorganisationen auf stetige staatliche Zuwendungen angewiesen sind.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 13 ff.

<sup>16</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 15 f.

<sup>17</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 16.

<sup>18</sup> Gottschalk 2016: 44 f.

<sup>19</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 19.

## 4 Wirkungen öffentlicher Kulturförderung

### 4.1 Finanzstatistik zur öffentlichen Kulturförderung

Die Finanzstatistik unterscheidet je nach Untersuchungszweck zwischen verschiedenen Ausgabekonzepten. Die nachfolgende Betrachtung finanzieller Lasten richtet sich nach dem sog. Grundmittelkonzept. Grundmittel ergeben sich als Differenz von Ausgaben und Einnahmen eines Aufgabenbereiches. Sie stellen somit den Finanzierungsbedarf aus allgemeinen öffentlichen Haushaltsmitteln samt investiver Maßnahmen dar.<sup>20</sup> Das Volumen der staatlichen Kulturförderung kann auf unterschiedliche Weise abgebildet werden. Es betrug in Deutschland im Jahr 2017:

- in absoluten Zahlen: 11,4 Mrd. EUR (im Vergleich zu 2010 ein Anstieg um 22,3 %),
- als Anteil an den Gesamtausgaben des öffentlichen Haushalts: 1,77 %,
- als Verhältnis der Kulturausgaben je Einwohner\*in: 138,21 EUR und
- als Anteil am Bruttoinlandsprodukt: 0,35 %.<sup>21</sup>

Angesichts der Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener öffentlicher Haushalte unterliegen auch die Ausgaben der staatlichen finanziellen Kulturförderung strengeren Begründungszwängen.<sup>22</sup> Nachfolgend sollen zwei Aspekte der öffentlichen Förderung betrachtet werden.

### 4.2 Kulturförderung nach Gebietskörperschaften

Das im Grundgesetz verankerte Prinzip des kooperativen Föderalismus konstituiert in Deutschland auch das staatliche Engagement im Kultursektor (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 30 GG). Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Kulturförderung sowie die Ausgestaltung geeigneter Förderbedingungen obliegt demnach den Ländern. Begründet durch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) kommt den Gemeinden die kommunale Kulturhoheit zu. Der Bund verantwortet überdies die Schaffung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen sowie die kulturellen Angelegenheiten im Ausland.<sup>23</sup> Aufgrund des föderalen Aufbaus und den damit einhergehenden Kompetenzen werden die Kulturausgaben in Deutschland größtenteils durch die Gemeinden und Länder bestritten (Abb. 2). Im Jahr 2017 trugen die Gemeinden 44,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Die Länder übernahmen 38,7 % und der Bund 17,0 %.<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 15.

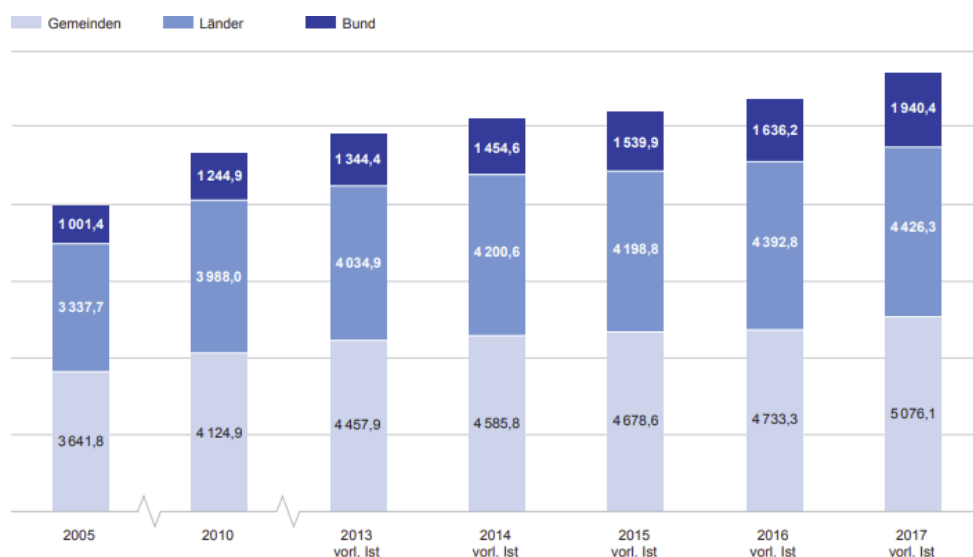
<sup>21</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 21.

<sup>22</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 13.

<sup>23</sup> Gerlach-March/Pöllmann 2019: 12.

<sup>24</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 21.

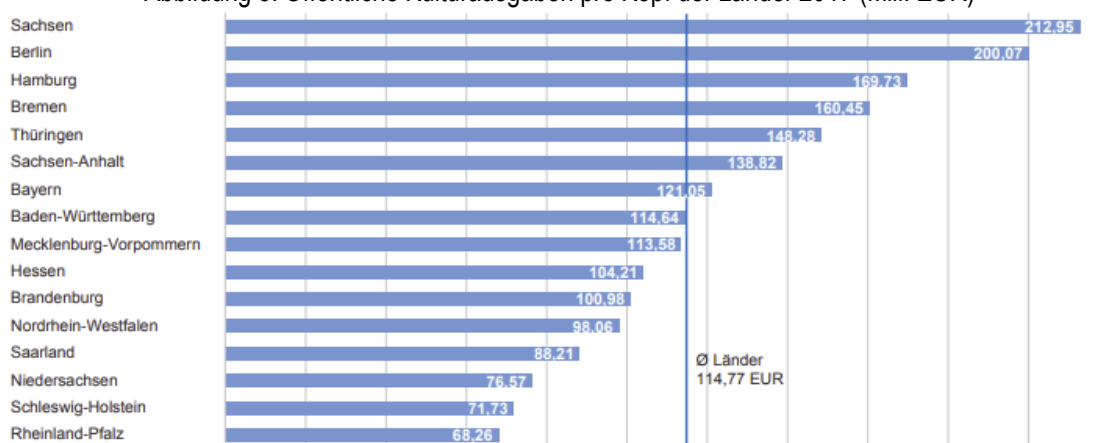
Abbildung 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Gebietskörperschaften (Mill. EUR)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 22.

Um die Gesamtausgaben für Fördermaßnahmen auf Länderebene besser abbilden zu können, werden die Kulturausgaben der Gemeinden und Länder nachfolgend gemeinsam betrachtet. Die absolute Höhe der Ausgaben variiert stark zwischen den Bundesländern, da diese u. a. von der Größe und Struktur der Länder abhängig sind. Um einen aussagekräftigen Vergleich vornehmen zu können, werden als Kennzahl die öffentlichen Kulturausgaben pro Kopf herangezogen (Abb. 3). Die Pro-Kopf-Ausgaben wiesen im Jahr 2017 insbesondere in den Stadtstaaten ein hohes Niveau auf. Dies könnte zum einen durch die höhere Dichte von Kulturangeboten und zum anderen durch deren Bedeutung für das Umland begründet sein.<sup>25</sup>

Abbildung 3: Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf der Länder 2017 (Mill. EUR)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 24.

Das Engagement der öffentlichen Hand auf dem Kultursektor beeinflusst aktiv die Lebensqualität in den Standorten und setzt dadurch Anreize für wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekte.<sup>26</sup> Aus dem Föderalismus, der sich auch auf die öffentliche Kulturförderung erstreckt, erwächst somit ein Standortwettbewerb zwischen den Regionen. Die Finanzierung und

<sup>25</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 23 ff.

<sup>26</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 13.

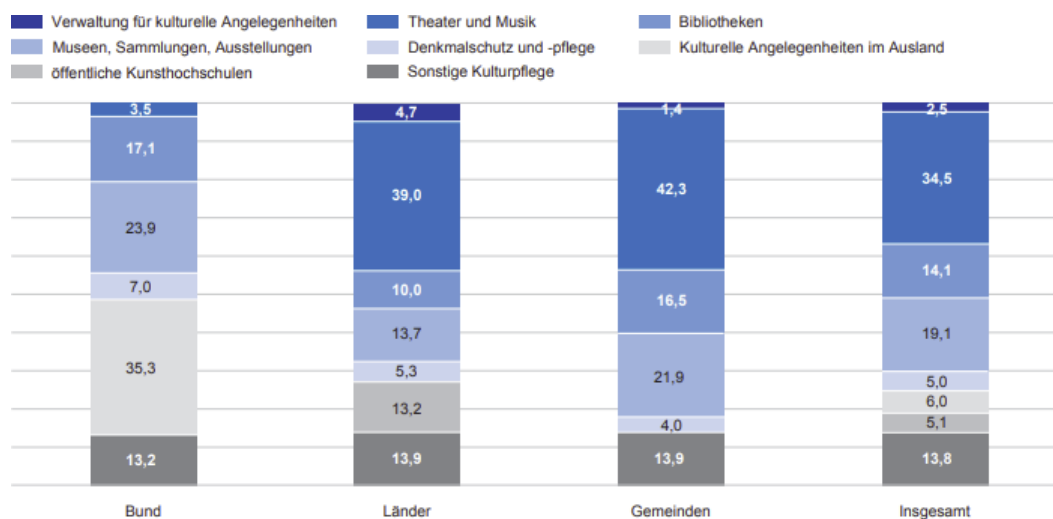
Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur, wie z. B. der staatlichen Kulturbetriebe, lenkt die Allokation mobiler Produktionsfaktoren. So werden hochqualifizierte Arbeitnehmer\*innen u. a. durch das hohe Kulturangebot der Ballungszentren angezogen. Für Unternehmen, die Nachfrager qualifizierter Arbeit sind, erhöht sich somit die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitskräfte. Diese Agglomerationseffekte führen zu einer Konzentration wirtschaftlicher Aktivität am Standort.<sup>27</sup>

### 4.3 Kulturförderung nach Kulturbereichen

Aufgrund des begrenzten staatlichen Fördervolumens entsteht ein immer größerer Legitimationszwang für kulturelle Institutionen. Es stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Kulturbereiche auch weiterhin privilegiert gefördert werden sollten. In den Fokus des politischen Diskurses rücken vermehrt auch die Publikumsresonanz und -struktur der jeweiligen Institutionen. Die Konkurrenz im Kultursektor um die begrenzte Freizeit sowie die Finanzen der Kulturnachfrager\*innen verschärft sich zunehmend durch den erheblichen Anstieg des breiten Kulturangebots.<sup>28</sup>

Die Untergliederung der Kulturförderung in acht Aufgabenbereiche ermöglicht eine differenzierte Betrachtung des Einsatzes allgemeiner Haushaltsmittel zur Gewährleistung eines möglichst breiten Spektrums an kulturellen Angeboten.<sup>29</sup> Ungeachtet dieser Zielsetzung erfolgt die Zuweisung öffentlicher Fördermittel an die Kultursparten jedoch nicht gleichverteilt (Abb. 4). Der größte Anteil entfiel im Jahr 2017 mit 34,5 % der Kulturgesamtausgaben auf den Bereich Theater und Musik.<sup>30</sup>

Abbildung 4: Öffentliche Kulturausgaben 2017 nach Kulturbereichen (%)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 31.

Der Einsatz öffentlicher Mittel sollte sich grundsätzlich nach den Kriterien der Transparenz und Nachvollziehbarkeit richten. Dies gilt folglich auch für die öffentliche Kulturförderung aus Steuergeldern, die ebenso auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen ist.<sup>31</sup> Jedoch

<sup>27</sup> Oberst/Südekum: 22 ff.

<sup>28</sup> Lutz 2011: 121.

<sup>29</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 22.

<sup>30</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 32.

<sup>31</sup> Opitz 2011: 244.



gerät insbesondere der massiv geförderte Bereich Theater und Musik beim Wettbewerb um Konsument\*innen in eine potenzielle Legitimationskrise. Die Ergebnisse von Studien zum Konsumverhalten bei klassischen Kulturangeboten zeigen auf, dass der Konsum von soziodemografischen Merkmalen abhängt. Menschen, die Interesse am Theater haben, weisen im Vergleich zu anderen Kulturformen den höchsten Altersdurchschnitt auf (Tab. 2).<sup>32</sup> Ähnliches zeigt sich auch bei der Besuchshäufigkeit. Nur etwa 7 % der Gesamtbevölkerung besucht regelmäßig ein Theater. Fast die Hälfte der Bevölkerung nimmt dieses kulturelle Angebot nie in Anspruch. In der Gruppe der Vielnutzer\*innen sind hochgebildete und ältere Personen überproportional vertreten. Hingegen erreicht das Angebot der klassischen Kultursparte immer seltener junge Menschen.<sup>33</sup> Folglich nimmt ein vergleichsweise kleiner Anteil von Vielnutzer\*innen die klassischen Kulturangebote auf Kosten der Öffentlichkeit in Anspruch.<sup>34</sup>

Tabelle 2: Interesse an Kulturformen nach soziodemografischen Merkmalen

Interesse an Veranstaltungen	Geschlecht		Bildungsniveau			Alter			Bevölkerung
	Männer	Frauen	einfach	mittel	hoch	18 bis 39 Jahre	40 bis 69 Jahre	60 Jahre und älter	
Klassische Kultur	25 %	41 %	26 %	27 %	45 %	31 %	30 %	40 %	33 %
Nischen/Subkultur	21 %	28 %	16 %	23 %	35 %	24 %	24 %	25 %	24 %
Popkultur	37 %	36 %	34 %	32 %	42 %	49 %	37 %	21 %	36 %
Feste	40 %	40 %	33 %	41 %	45 %	44 %	42 %	32 %	40 %

Quelle: Mandel (2020): 12

Um ihre Existenz und Akzeptanz auch langfristig bewahren zu können, müssen sich Kulturbetriebe diesen Herausforderungen stellen und sich aktiv der Neugestaltung ihres Angebots zur Nachfrageerhöhung bei bisher schwierigen zu erreichenden Zielgruppen widmen.<sup>35</sup>

Jedoch ist für die Frage nach der Legitimität staatlicher Förderung von klassischer Kultur nicht allein das Nutzungsverhalten ausschlaggebend. Darüber hinaus muss auch hinterfragt werden, welchen Standpunkt die Bevölkerung gegenüber der öffentlichen Förderung von Theatern an sich vertritt. Hier zeigt sich deutlich, dass die große Mehrheit (86 %) eine Förderung mit Steuergeldern auch zukünftig begrüßt. Dies trifft selbst auf Personengruppen zu, die kein Interesse an Theaterangeboten haben und diese auch gar nicht nutzen. Damit wird deutlich, dass dem Theater unabhängig von individuellen Nutzungspräferenzen ein großer gesellschaftlicher Wert zugeschrieben wird.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Mandel 2020: 13.

<sup>33</sup> Mandel 2020: 22.

<sup>34</sup> Opitz: 245.

<sup>35</sup> Lutz 2011: 125 f.

<sup>36</sup> Mandel 2020: 25 ff.

## 5 Fazit und Ausblick

Der gesellschaftlichen Bedeutung von Kultur wird in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die öffentliche Kulturförderung Rechnung getragen. Die Legitimation für ein staatliches Engagement im Kultursektor liefern neben den in der Verfassung verankerten Normen zum Schutz und Förderung der Kultur ebenso ökonomische Theorien. Befürworter\*innen dieser Theorien sehen die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffs im Schutz der Konsumfreiheit vor Marktunvollkommenheiten begründet. Infolgedessen hat sich in Deutschland ein System verschiedener Formen der öffentlichen Kulturförderung, die sich entweder an die Angebots- oder die Nachfrageseite richtet, ausgeprägt. Die Genehmigung einer Förderung ist in Abhängigkeit zur jeweiligen Form jedoch an Voraussetzungen geknüpft und bringt für die Kulturschaffenden auch bürokratische Hürden mit sich.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht begründet die Verpflichtung zu einem ausgeglichenen öffentlichen Haushalt strenge Begründungszwänge für die Ausgaben staatlicher Kulturförderung. Jedoch können Gebietskörperschaften aufgrund des föderalen Systems in der Kulturförderung durch gezielte Fördermaßnahmen im Wettbewerb mit anderen Standorten positive wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekte erzielen. Aus dem begrenzten staatlichen Kulturbudget folgt auch die Frage nach der Akzeptanz der privilegierten Förderung einzelner Kultursparten, wie z. B. dem Theater. Hier zeigt sich, dass einerseits zwar nur ein vergleichsweise kleiner Anteil von Nutzer\*innen dieses klassische Kulturangebot auf Kosten der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, andererseits jedoch die Mehrheit der Bevölkerung eine Förderung von Theatern aus Steuergeldern aufgrund des gesellschaftlichen Werts gutheißt.

Allein durch die öffentliche Kulturförderung kann das Ziel eines möglichst breiten kulturellen Angebots jedoch nicht erreicht werden. Eine auf diesen Grundlagen aufbauende Arbeit könnte sich mit den Gemeinsamkeiten und Gegensätzen von privater und öffentlicher Kulturförderung auseinandersetzen und die Potenziale von Public-Private-Partnerships auf dem Kultursektor diskutieren.

## Quellenverzeichnis

Gerlach-March, Rita/Pöllmann, Lorenz (2019): Kulturfinanzierung. 2., aktualisierte unterweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Gottschalk, Ingrid (2016): Kulturökonomik. Probleme, Fragestellungen und Antworten.2., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Lutz, Markus (2011): Besuchermanagement als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Kulturbetrieben. In: Föhl, Patrick/Glogner-Pilz, Patrick/Lutz, Markus/Pröbstle, Yvonne (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung in Kulturmanagement und Kulturpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 119-148.

Mandel, Birgit (2020): Theater in der Legitimationskrise? Interesse, Nutzung und Einstellungen zu den staatlich geförderten Theatern in Deutschland – eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Oberst, Christian/Südekum, Jens (2019): Grundlagen der räumlichen Ökonomie. In: Hüther, Michael/Südekum, Jens/Voigtländer, Michael (Hrsg.): Die Zukunft der Regionen in Deutschland – Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit. Köln: IW Medien, S.19-35.

Opitz, Stephan (2011): Nachhaltige Kulturförderung aus öffentlichen Haushalten: Ein Widerspruch?. In: Föhl, Patrick/Glogner-Pilz, Patrick/Lutz, Markus/Pröbstle, Yvonne (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung in Kulturmanagement und Kulturpolitik. Wiesbaden:VS Verlag, S. 243-251.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kulturfinanzbericht 2020. URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile) (Datum der Recherche: 27.09.2021).

Van der Beek, Gregor (2002): Kulturfinanzen: ein volkswirtschaftlicher Beitrag zur Reform der öffentlichen Museen und Theater in Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot.